

*„DIE ZUKUNFT DES PTA-BERUFES:
HERAUSFORDERUNGEN
& CHANCEN“*



Berufspolitische Positionen und Agenda des Bundesverbandes PTA e.V. (BVpta)

Stand: Januar 2023





Das PTA- Reformgesetz



Nachdem der Bundestag im November 2019 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA) mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD beschlossen hatte, gab im Dezember 2019 ebenso der Bundesrat seine Zustimmung. Am 13. Januar 2020 erschien das PTA-Reformgesetz im Bundesgesetzblatt und **tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.**

Eine Verlängerung der Ausbildung auf 3 Jahre wurde trotz der Empfehlungen diverser Ausschüsse (federführender Gesundheitsausschuss, Ausschuss für Arbeit, Ausschuss für Integration und Sozialpolitik, Ausschuss für Kulturfragen) an den Bundesrat vom 11. Oktober 2019 nicht umgesetzt. Weiterhin wiesen die genannten Ausschüsse in ihren Empfehlungen bereits darauf hin, dass der Gesetzesentwurf nicht zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung führen werde: „Es ist abzusehen, dass dieser Beruf nicht mit anderen Ausbildungsberufen konkurrieren können. Mit diesem Gesetzes- und Novellierungsvorhaben können die gesteckten Ziele auch hinsichtlich der Reduzierung

des Fachkräftemangels nicht erreicht werden.“ „Für eine Anpassung des Berufsbildes an die veränderten Tätigkeitsschwerpunkte und die Steigerung der Attraktivität wäre eine Erweiterung der Kompetenzen erforderlich. Diese gehen einher mit einer adäquaten, kompetenzorientierten Ausbildung, die durch eine mindestens dreijährige Ausbildung erfolgt.“ (vgl. Drucksache 397/19, 10/2019)

Der Bundesrat bat im Weiteren die Bundesregierung, „den vorgelegten Gesetzentwurf noch einmal kritisch zu überprüfen und dabei insbesondere Aspekte wie die Ausbildungsinhalte und die Verteilung der zweieinhalbjährigen Ausbildungszeit auf den theoretischen und praktischen Unterricht sowie auf die praktische Ausbildung, die Integration der Ausbildung in Ausbildungsfinanzierungssysteme in den Gesundheitsfachberufen, die Berücksichtigung der verschiedenen praktischen Einsatzmöglichkeiten nicht nur in öffentlichen, sondern auch in Krankenhausapotheken während der praktischen Ausbildung und gegebenenfalls die Schaffung von Modellklauseln für die strukturelle Weiterentwicklung des Berufsbildes zu berücksichtigen.“ (vgl. Drucksache 397/19, 10/2019).

WELCHE VERÄNDERUNGEN BRINGT ES?

PTA-AUSBILDUNG

| NEU: Im Rahmen des PTA-Reformgesetzes fallen in der theoretischen und praktischen Ausbildung die Fächer physikalische Gerätekunde und allgemeinbildende Fächer (Deutsch, Fremdsprache, Wirtschafts- und Sozialkunde) weg. Hinzukommen dafür freie Verfügungsstunden der Schule sowie mehr Stunden in Grundlagen des Gesundheitswesens, pharmazeutische Berufs- und Gesetzeskunde sowie Apothekenpraxis einschließlich Qualitätsmanagement und Nutzung digitaler Technologien.

BERUFLICHE KOMPETENZEN VON PTA

| NEU: Im PTA-Berufsgesetz wurde erstmals ein **umfassendes Berufsbild** verankert. Die Tätigkeiten von PTA in Apotheken wurden nun wie folgt beschrieben:



- Herstellung von Arzneimitteln
- Prüfung von Ausgangsstoffen und Arzneimitteln
- Abgabe von Arzneimitteln auf Verschreibung einschließlich der erforderlichen Information und Beratung
- Abgabe von Arzneimitteln im Rahmen der Selbstmedikation einschließlich der erforderlichen Information und Beratung
- Abgabe apothekenüblicher Waren einschließlich der erforderlichen Information und Beratung und die Erbringung apothekenüblicher Dienstleistungen
- Mitwirkung an Maßnahmen, die die Arzneimitteltherapiesicherheit verbessern
- Nutzung digitaler Technologien und die Abwicklung digitaler Prozesse bei der Erbringung pharmazeutischer Leistungen
- Mitwirkung an der Erfassung von Arzneimittelrisiken und Medikationsfehlern sowie an der Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr
- Beratung zu allgemeinen Gesundheitsfragen
- Mitwirkung an der Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

| NEU: Das Berufsbild benennt nun explizit auch **zusätzliche Tätigkeitsfelder** von PTA in der pharmazeutischen Industrie, in Prüflaboratorien, im pharmazeutischen Großhandel, bei Behörden, bei Krankenkassen und bei Verbänden.

| Weiterhin sind PTA befugt, in der Apotheke **unter der Aufsicht einer Apothekerin/eines Apothekers** pharmazeutische Tätigkeiten auszuüben. Und wie bislang gilt: Es muss immer ein(e) Apotheker(in) anwesend sein, eine Vertretungsbefugnis für PTA besteht nicht.

| Regelungen zur eigenständigen Arbeit **unter Verantwortung** von Apotheker(innen) führt im Weiteren die Apothekenbetriebsordnung auf (ApBetrO, geänderte Fassung vom 21.10.2020).

NEU: Die Beaufsichtigung von PTA kann entfallen, wenn:

- die/der PTA bereits seit drei Jahren in Vollzeit oder in adäquatem Umfang in Teilzeit im Beruf tätig ist und die staatliche PTA-Prüfung mindestens mit der Gesamtnote „gut“ abgeschlossen hat oder bei schlechterer Zensur mindestens fünf Jahre als PTA tätig ist und
- der Nachweis eines gültigen Fortbildungszertifikats einer Apothekerkammer vorliegt.
- Die Apothekenleitung hat sich im Rahmen eines Jahres zu vergewissern, dass die/der PTA die Tätigkeit ohne Beaufsichtigung zuverlässig durchführen kann und muss nach Anhörung der/des PTA Art und Umfang der Tätigkeiten zur Dokumentation schriftlich festlegen, für die eine Aufsichtspflicht entfällt.
- Ausnahmen vom Entfall einer Aufsichtspflicht: Die Herstellung von Parenteralia, das Patienten-individuelle Stellen oder Verblistern von Arzneimitteln sowie die Abgabe im Gesetz definierter Wirkstoffe (Betäubungsmittel, Arzneimittel mit den Wirkstoffen Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid).
- Außerdem besteht die Pflicht zur Aufsicht erneut, wenn Apotheker(innen) nicht mehr sicher sind, dass die bzw. der PTA die Tätigkeiten ohne Aufsicht zuverlässig ausführen kann und/oder kein Fortbildungszertifikat mehr vorhanden ist.

IM FOKUS: REFORMDEFIZITE AUS SICHT DES BVPTA

PTA sind als größte Berufsgruppe mit mehr als 68.000 Beschäftigten ein wesentlicher Faktor der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und ein ebenso wesentlicher Erfolgsfaktor für Apotheken. PTA sind damit ein unverzichtbarer Berufszweig und Versorgungsanker in unserem Gesundheitswesen. Doch vergleichbar mit anderen Gesundheitsfachberufen droht auch dem PTA-Beruf der Nachwuchsmangel – vielerorts ist dieser bereits heute Realität! Dies belegen Studien und Erhebungen ebenso wie Berichte von Apotheken, die gegenwärtig schon um Personal ringen. Um aber junge Menschen als PTA zu gewinnen und sie zu binden, bedarf es einer profunden Aufwertung von Beruf und Ausbildung auf vielen Ebenen.

Diese Erkenntnis war ein erklärtes Ziel der Novellierung des Berufsgesetzes und der Ausbildung! Doch im Zuge des Reformprozesses scheute sich die ABDA davor, die notwendigen Schritte zu unterstützen – aufgrund finanzieller und kurzfristiger Entscheidungsmotive aus Arbeitgebersicht, aber nicht zuletzt auch, weil man durch die Aufwertung von PTA ein Demotagerisiko für den Apothekerberuf fürchtet. Selbst die Apothekengewerkschaft ADEXA, die bis dato Mitstreiter für die Ausbildungsverlängerung für PTA auf 3 Jahre war, zog am Ende nicht mit, als es um die Abstimmung eines Kompromissvorschlages ging. Diese sah eine Verlängerung der Praktikumszeit um 1 Jahr inklusive 8 Wochen Blockunterricht vor und hätte zumindest ein dreijähriges Ausbildungsmodell gesichert. Letztlich wollte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) die Reform Ende 2019 noch unbedingt als erledigt verbuchen und übergang hierfür entscheidende Fakten und Positionen der PTA-Berufsvertretungen.

Es gelang daher am Ende dieses politischen Reformprozesses nicht, die großen erforderlichen Weichen zu stellen. Im Ergebnis entstand trotz aller Bemühungen lediglich ein ‚Reförmchen‘ – zwar mit einigen kleinen Errungenschaften und guten Ansätzen, jedoch auch weitreichenden Verfehlungen in Bezug auf zeitgemäße Ausbildungsanforderungen und Kompetenzerweiterungen der PTA.

Für den Bundesverband PTA gelten daher folgende Forderungen weiterhin als **Ziele für die Zukunftssicherung** des PTA-Berufes und die **Stärkung von PTA** im Versorgungssystem Apotheke:

- › Steigerung der Attraktivität des PTA-Berufes
- › Verbesserung zeitgemäßer Ausbildungsbedingungen (Dauer, Inhalte, Schulgeld)
- › Verstärkte Gewinnung von qualifizierten Schulabgängern (z. B. Abiturienten, qualifizierte Realschüler)
- › Nachhaltige Gewinnung und Bindung von qualifizierten PTA in Apotheken
- › Förderung der Motivation durch Perspektiven – insbesondere in der Vor-Ort-Apotheke
- › Schaffung von Grundlagen für eine bessere und geregelte Gehaltsentwicklung
- › Steigerung der pharmazeutischen Kompetenz und sicheren Kommunikationsfähigkeit in der Beratung und damit Verbesserung der pharmazeutischen Versorgung
- › Ausbau der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten etc. durch breitere Kompetenz von PTA
- › Qualifizierterer Einstieg in die Krankenhauspharmazie durch bessere Vorbereitung schon in der Ausbildung

„ NACH DER REFORM
IST VOR DER
NÄCHSTEN REFORM „



Berufspolitische Agenda des BVpta e.V.

Die aktuelle berufspolitische Agenda des BVpta umfasst konkrete Handlungsbedarfe und Vorschläge, sowohl mit Blick auf die weiteren Erfordernisse im Nachgang der PTA-Reform, als auch bezogen auf weitere wichtige Handlungsfelder im Rahmen der Zukunftssicherung und Steigerung der Attraktivität des PTA-Berufes. Es bedarf kontinuierlicher Modernisierungs- und Weiterentwicklungsprozesse, um die Aus- und Weiterbildung von PTA zeitnah an aktuelle Qualifikationsbedarfe anzupassen und zukunftsicher aufzustellen. Der demografische Wandel, die Digitalisierung und Fachkräfteengpässe sind dabei wesentliche Faktoren.

PTA AUSBILDUNG

Die PTA-Ausbildungsinhalte müssen gemeinsam von Apothekern und PTA um wichtige Themen erweitert werden, die eine **Vertiefung und bessere Orientierung an der pharmazeutischen Praxis** ermöglichen. Hierzu gehören z. B.

- die Verstärkung der pharmazeutischen Kompetenzen wie Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Neben- und Wechselwirkungen, Arzneimittelentwicklung und -prüfung
- modular wählbare Themengebiete, u. a. Heimversorgung, Industrie, Krankenhauspharmazie
- die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Grundlagen Marketing und wirtschaftliches Handeln, Kommunikation im Team, kundenorientierte Kommunikation, Konfliktkommunikation
- eine Aufnahme von interprofessionellen Lerninhalten, wodurch PTA interdisziplinär noch enger mit anderen Berufsgruppen, speziell Gesundheitsfachberufen, zusammenarbeiten könnten.

Damit dies gelingt, setzt sich der BVpta für die **weitere Optimierung der Ausbildungskonzeption** an PTA-Schulen und folgende **perspektivische Ziele** ein:

- › Verlängerung der Ausbildung
- › Bessere Integration von schulischen und praktischen Elementen
- › Gestaffelt geführte Ausbildung mit Berufsfachschulenteil (Abschluss staatliches Examen und Erlangung der Hochschulreife im pharmazeutischen Bereich) und anschließend, bestenfalls berufsbegleitenden Studium an einer (Fach-)Hochschule
- › Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung schon in der Ausbildung durch wählbare Module (Krankenhauspharmazie, pharmazeutische Beratung, pharmazeutische Chemie etc.)
- › PTA-Ausbildung in Teilzeit ermöglichen
- › Befreiung von Schulgeldzahlungen und von Zusatzkosten durch staatl. Förderung

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG VON PTA

FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Attraktivität des PTA-Berufes bemisst sich auch an konkreten Perspektiven der Weiterentwicklung und den Karrierechancen. Der BVpta engagiert sich daher fortwährend für bessere Gehalts- und Aufstiegsmöglichkeiten und erweiterte Arbeitsfelder. Komplementär zur Berufspolitik ist es Aufgabe der **BVpta Bildungsgesellschaft**, PTA ein **qualifiziertes Bildungsangebot** durch Präsenz- und Online-Seminare, Print-Schulungen und E-Learnings zu vielfältigen pharmazeutischen Themen zu bieten:

- | BAK-akkreditierte Fortbildungskurse
- | Praxisnahe Schulungen zur Optimierung der OTC-Beratungskompetenz in Kooperation mit Industriepartnern
- | Förderung anerkannter Weiterbildungsmöglichkeiten in bestimmten Fachbereichen (z. B. Klinische Pharmazie, Onkologische Pharmazie, Dermopharmazie, Ernährung)
- | Bereitstellung von Seminarangeboten für Wiedereinsteiger:innen
- | Entwicklung neuer akademischer Bildungs- und Studienmöglichkeiten für PTA in Kooperation mit anderen Bildungsträgern und Hochschulen



KOMPETENZERWEITERUNG IM VERSORGUNGSSYSTEM APOTHEKE

Fachübergreifende, interprofessionelle Kooperationen schaffen aus Sicht des BVpta weiteres Potenzial für eine berufliche Qualifizierung von PTA und bieten dabei gleichsam Apotheken und Patient:innen eine optimierte Versorgung:

CHANCEN DURCH NEUE PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNGEN

- › Impfungen in der Apotheke
- › Diagnostische Leistungen (z. B. Blutdruck, Blutzucker, Allergietests, Urin-Auswertung, Labordiagnostik)
- › Präventionsmaßnahmen (Erkennung, Frühbegleitung und Sekundärprävention)
- › Unterstützung von Public-Health-Kampagnen (Vorträge und Schulungen)
- › Einzelverblisterung
- › Medication Reviews (Optimierung der Medikation, Aufstellen von Medikationsplänen, Deprescribing)
- › Pharmakokinetische Diagnostik und Medikationsoptimierung (Pharmakogenomik)
- › Ausbau von Services als „Hausapotheke“ (z. B. Patientenüberwachung der Medikamenteneinstellung, Hausbesuche, Optimierung der Adhärenz im häuslichen Umfeld)

Nur durch konstruktiven Austausch und Zusammenarbeit der Berufsstände innerhalb unseres Gesundheitssystems können zukünftige Herausforderungen der Gesundheitsversorgung effektiv gemeistert werden. Und gemeinsam mit der Politik gilt es, kontinuierlich **zeitgemäße und attraktive Rahmenbedingungen** für PTA in Ausbildung und Beruf zu schaffen und dadurch auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.



„MITGESTALTEN?
KONTAKTIEREN
SIE UNS!“

Ihr Berufsverband – Förderung und Weiterentwicklung des PTA-Berufes

Impressum:

Herausgeber:

Bundesverband PTA e. V. (BVpta)
Saarbrücken, Januar 2023

Für den Inhalt verantwortlich:

BVpta e. V. Vorstand (interim)
Margareta Ewers (Bundesvorsitzende)
Angelika Gregor (stellv. Bundesvorsitzende)
Bianca Meyerhoff
Hedda Freiermuth
Michaela Jäger

Kontakt:

Bettina Schwarz
Geschäftsführerin BVpta e. V.
bettina.schwarz@bvpta.de

BVpta
Bundesverband PTA

BVpta Geschäftsstelle

☎ 0681/96023-0

☎ 0681/96023-11

✉ info@bvpta.de

Großherzog-Friedrich-Str. 54
66121 Saarbrücken

